

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Unternehmertreff St. Blasien / Bernau / Ibach
07.03.2024

Kai Müller | Landratsamt Waldshut



Ziele im gewerblichen Bereich

- Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen
- Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur
- Schaffung + Erhalt von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen
- Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung
- Entflechtung von Gemengelagen
- Reaktivierung von Brachen

e:lr!

Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum

Wer wird gefördert?

- Unternehmen mit < 100 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) im Unternehmensverbund
- grds. offen für alle Branchen (wenige Ausnahmen, z.B. private Pflegeeinrichtungen)

e:lr!

Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum

Was wird gefördert?

- **Neubau, Erweiterung, Verlagerung von Betrieben**
- Investive Maßnahmen ins Gebäude
- Nicht gefördert werden:
Gründerwerb, Personal, Fahrzeuge mit Straßenzulassung, Mobiliar, Photovoltaik, reine Ersatzbeschaffungen...
- bei Neubaumaßnahmen muss **in der Tragwerkskonstruktion überwiegend Holz** zum Einsatz kommen

Förderhöhe

- Regelförderungssatz: **10 %** der Investitionskosten netto
- Zuschläge: Verlagerung aus Gemengelage / Holzbau / Reaktivierung Brache
→ jeweils 5 % mehr, max. 20 %!
- **Grundversorgung:** i.d.R. 20 %, bis zu 35 % bei Kleinstunternehmen < 10 Mitarbeiter

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.

Maximalbeträge: 200.000 €; bei Einsatz von Holz 250.000 €

Antragsverfahren und Fristen

- Jährliche Abgabefrist: **30. September**
- Antragsteller ist die Gemeinde!
→ frühzeitige Kontaktaufnahme empfohlen!
- Oktober – Januar: Sichtung und Bewertung aller Anträge durch Landratsamt, Regierungspräsidium, MLR
- Einplanungsbescheid: Mitte bis Ende Februar des Folgejahres
- Förderbescheid der L-Bank: Frühjahr / Sommer



→ **Maßnahmenbeginn erst nach Einplanungsbescheid oder Förderbescheid erlaubt!**

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Antragsunterlagen

- max. 2 Formulare (ELR-5 und ELR-9)
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Lageplan, ggf. Grund- und Aufrisspläne
- Ggf. formlos Firmenporträt und genauere Beschreibung der Maßnahme
- ELR ist ein **Strukturprogramm**, d.h.:
Überzeugende Darstellung, warum Ihr Vorhaben für die Gemeinde wichtig ist!

The image shows a tilted application form for project descriptions. The title is 'Projektbeschreibung für Unternehmensinvestitionen und volkswirtschaftliche...'. The form contains several sections with checkboxes and input fields:

- Beschreibung des Projekts:** Includes fields for 'Ziel des Vorhabens', 'Ziele des Projekts', and 'sof. Wirtschaftlichkeit'.
- Strukturelle Auswirkungen:** Includes 'sof. Wirtschaftlichkeit'.
- Beitrag zum Umsatz und Klimaschutz:** Includes 'sof. Wirtschaftlichkeit'.
- Fördercharakter:** Includes checkboxes for 'Arbeitsplätze', 'Grundstoffversorgung/Produktionsleistung', 'Förderlinie Späto auf dem Land', 'Wohnen', and 'Sonstige'.
- Mitbestimmungsrecht:** Includes checkboxes for 'am Investitionsort', 'in Form von', 'in Form von', and 'im Gesamtunternehmen'.
- KMU-Kriterien:** Includes checkboxes for 'Kleinunternehmen', 'Kleines Unternehmen', and 'Mittleres Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten'.
- Projektcharakter:** Includes checkboxes for 'Kleinunternehmen', 'Kleines Unternehmen', and 'Mittleres Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten'.
- Berechtigter Bereich:** Includes checkboxes for 'Geltungsbereich einer Existenzgründung oder Innenbereich nach § 34a SGB', 'Außenbereich nach § 35a SGB', and 'sonstige'.
- Vorbereitungsstand:** Includes checkboxes for 'Genehmigung liegt vor', 'Genehmigung liegt vor', and 'Genehmigung liegt vor'.
- GD-Spezifische Angaben:** Includes checkboxes for 'Formular ELR-9 liegt bei' and 'Formular ELR-9 liegt bei'.

Sonderlinie „Spitze auf dem Land“

- KMU mit „Potential zur Technologieführerschaft“
→ Investitionen in Gebäude / Maschinen / Anlagen, die zu neuen oder verbesserten Produkten / Dienstleistungen / Produktionsverfahren führen
- Fördersatz bis zu 20 %
- **mind. 200.000 €/Projekt**
- **max. 400.000 €/Projekt**
- Im Bereich „Biodiversität / Kreislaufwirtschaft“ max. 500.000 €
- Zwei Antragsrunden / Jahr → Ende Februar bzw. Ende August



Investition in Ihre Zukunft.

Wohnungsbau im ELR

- Wohnungsbau hat derzeit Vorrang – mind. 50 % der Fördermittel

Gefördert werden:

- Umnutzung von Gebäuden (z.B. alte Ökonomiegebäude) zu Wohnungen
- Neubau in Baulücken
- Umfassende Modernisierungen älterer Wohnungen

→ **Förderfähig nur bei Lage im Ortsinneren (nicht jünger als 70er Jahre!)**

Danke

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kai Müller

Landratsamt Waldshut
Amt für Wirtschaftsförderung und
Nahverkehr
Gartenstr. 7
79761 Waldshut-Tiengen
Tel. 07751-862603
kai.mueller@landkreis-waldshut.de